

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Koppe und Bergner (FDP)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Sport und Gewalt - Fanprojekte in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 1664** vom 22. Juli 2011 hat folgenden Wortlaut:

Immer wieder werden Sportveranstaltungen überschattet durch Gewaltereignisse im direkten Umfeld. Fanprojekte wollen dieser Entwicklung entgegenwirken und den fairen Sport, friedliche Fankultur und Freude am Wettkampf stärker in den Mittelpunkt rücken.

Fanprojekte gehören zu den intensiv wahrgenommenen Jugendeinrichtungen in Kommunen. Sie leisten hervorragende praktische Arbeit im Bereich Gewaltprävention, wirken rassistischem, links- und rechtsextremem Verhalten entgegen und bieten Integration durch aktive Jugend- und Sozialarbeit. Trotz generell vergleichbarer Grundvoraussetzungen haben die einzelnen Fanszenen ganz spezifische lokale Merkmale, die zu berücksichtigen und für erfolgreiches Wirken sinnvoll sind.

Es ist zu klären, welchen Beitrag Fanprojekte zu einer Verbesserung der Sicherheitslage in Thüringen leisten können, welche Unterstützung durch das Land notwendig ist und inwieweit dies nützliche Ausgaben sind, da hierbei Kosten an anderer Stelle reduziert werden können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. a) Welche Bedeutung misst die Landesregierung den Fanprojekten in Thüringen bei?
b) Wie viele Fanprojekte in welchen Städten und in welchen Sportarten gibt es in Thüringen bzw. sind in Planung?
c) Wie gestalten sich deren Aufgabenfelder?
2. a) Inwieweit sind in Thüringen sogenannte "Problemfans" bekannt?
b) Gibt es regionale Schwerpunkte?
c) Inwieweit handelt es sich dabei um hauptsächlich feste Gruppierungen und Wiederholungstäter bzw. um spontan aktiv werdende?
3. Lässt sich ein Zusammenhang zwischen gewaltbereiten Fangruppen und rechts- bzw. linksextremistischer Szene beobachten und wenn ja, ist die Tendenz zunehmend (bitte jeweils nach Fangruppe und politischem Spektrum auflisten)?
4. Welche Rolle kommt den Vereinen, insbesondere im Zusammenhang mit den Fanggruppierungen, zu und welche Möglichkeiten der Einflussnahme bestehen auf Seiten der Vereine?
5. Gibt es Kooperationen der Landesverwaltung mit Vereinen zur Gewaltprävention bei Sportereignissen?

6. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Vereinen, Fanprojekten und der Polizei? Wie könnte sie weiter verbessert werden und welche Rolle spielt dabei die Landesinformationsstelle für Sporeinsätze im Referat 42 des Thüringer Innenministeriums?
7. a) Welche vorbereitenden Maßnahmen werden auf Seiten der Polizei getroffen, um potentielle Ausschreitungen bei Sportereignissen einzudämmen bzw. zu verhindern?
b) Wie viele "szenekundige" Beamte beschäftigen sich hauptamtlich mit der Gewaltprävention bei Sportereignissen und wie gestaltet sich dabei die Zusammenarbeit mit den Fanprojekten?
c) Welche Kosten fallen jährlich für Einsätze der Polizei im Zusammenhang mit Fußballspielen an (aufgeteilt nach Städten und Ligazugehörigkeit)?
8. Welche präventiven Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt im Sport existieren in Thüringen?
9. Nach welchen Kriterien fördert die Landesregierung Fanprojekte?
10. Welche Kommunen fördern Fanprojekte und in welcher Form?
11. Inwieweit gibt es regionale Besonderheiten, die bei einzelnen Fanprojekten zu berücksichtigen wären?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. September 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1. a:

Die Landesregierung misst der Stärkung des Sports in Thüringen gegen ein Eindringen von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus sowie der Abwehr von Gewalttätigkeiten bei Sportveranstaltungen eine hohe Bedeutung zu. Hierbei werden Fanprojekte in die präventive Sicherheitsarbeit einbezogen.

Zu 1. b:

Es gibt zwei Fanprojekte der 3. Liga, das Fanprojekt Erfurt des Perspektiv e. V. in Erfurt und das Fan-Projekt Jena e. V.

Zu 1. c:

Die Aufgaben und Ziele der Fanprojekte entsprechen den Vorgaben des "Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit" sowie des Rahmenkonzepts "Aufsuchende Jugendsozialarbeit in der Fußballfanszene". Durch vorbeugende Angebote, Einzelfallhilfe und soziale Gruppenarbeit soll zu einer Verringerung von Jugendgewalt im Zusammenhang mit den Spielen der jeweiligen Clubmannschaften beigetragen werden.

Zu 2. a:

In Thüringen werden zu den sogenannten "Problemfans" die Hooligans sowie einzelne Angehörige von Ultragruppierungen gezählt. Aus einsatztaktischer Sicht erfolgt bundesweit eine Einstufung der Problemfans in die Kategorien B und C. Fans der Kategorie B neigen "gelegentlich" und "anlassbezogen" zu Gewalttätigkeiten. Zur Kategorie C werden Personen gezählt, welche "gewaltbereit" sind und "gezielt Auseinandersetzungen mit gegnerischen oder gleichgesinnten Fans suchen".

Die Thüringer Polizei beziffert das geschätzte Problemfanpotential im Freistaat auf ca. 480 B-Fans und etwa 180 C-Fans.

Zu 2. b:

Problemfans gibt es im Umfeld der Thüringer Traditionsvereine FC Rot-Weiß Erfurt, FC Carl Zeiss Jena, BSG Wismut Gera sowie FSV Wacker Nordhausen.

Zu 2. c:

Die Drittligavereine Erfurt und Jena verfügen sowohl über feste Hooligan- als auch Ultragruppierungen mit entsprechendem Fanpotential der Kategorie B und C. Im Umfeld der BSG Wismut Gera besteht eine feste Ultragruppierung, zu der auch B-Fans gezählt werden. In der Stadt Nordhausen ist eine Hooliangruppierung aktiv, die im letzten Jahr nur selten bei Fußballspielen des ansässigen Vereins Wacker Nordhausen aktiv wurde, allerdings häufig mit Straftaten ohne Fußballbezug in Erscheinung trat.

Zusätzlich nutzen sogenannte erlebnisorientierte, nicht in Gruppen organisierte Jugendliche brisante Fußballspiele als Plattform, um sich an gewalttätigen Ausschreitungen gegenüber gegnerischen Fans und der Polizei zu beteiligen.

Zu 3.:

Die gewaltbereite Hooliganszene ist bisher überwiegend unpolitisch und lässt sich von Rechtsextremisten kaum anlassbezogen rekrutieren. Derzeit liegen keine Hinweise auf eine planmäßige Kooperation oder gezielte Einflussnahme organisierter Rechtsextremisten auf die hiesige Hooliganszene vor.

Zur Zusammenarbeit zwischen gewaltbereiten Fangruppierungen und der linksextremistischen Szene gibt es keine Erkenntnisse.

Zu 4.:

Die Vereine haben die Möglichkeit, mit der Verhängung von bundesweiten und regionalen Stadionverboten Einfluss auf das Verhalten der Fanszene, insbesondere einzelner Gewalttäter, zu nehmen.

Bei den Vereinen FC Rot-Weiß Erfurt, FC Carl Zeiss Jena, ZFC Meuselwitz, BSG Wismut Gera fungieren ehrenamtliche Fanbeauftragte. Sie sind Bindeglied zwischen Verein und Fans, insbesondere den Fanclubs und Fangruppierungen. Von diesen werden z. B. Auswärtsfahrten per Entlastungszug bzw. Reisebus oder anderweitige Veranstaltungen organisiert. Die Fanbeauftragten fungieren auch als Ansprechpartner für die Fanprojekte.

Der Deutsche Fußballbund (DFB) hat in seinem "Zehn Punkte Programm" gegen Gewalt die Einführung der Hauptamtlichen Fanbeauftragten bei den Vereinen der 1. und 2. Bundesliga sowie zukünftig auch in der 3. Liga beschlossen.

Die Fanprojekte wollen die jugendliche Fankultur und deren Selbstorganisationsbestrebungen schützen und fördern sowie sportbezogene Freizeitbeschäftigungen unterstützen. Zugleich bemühen sie sich, jugendtypische Devianzphänomene (Gewalt, Drogen) zu vermindern, ebenso den Umgang mit abweichenden bzw. extremen politischen Einstellungen. Die Möglichkeiten der Einflussnahme vollziehen sich im Rahmen der aufsuchenden Straßensozialarbeit (Streetwork) mit dem offenen niedrigschwelligen Angebot der offenen Tür (Fanhaus), offenen sportpädagogischen Angeboten sowie der Beratung und Einzelfallhilfe.

Zu 5.:

Das Land unterstützt die Fanprojekte durch finanzielle Zuwendungen (vgl. Antwort auf Frage 9).

Zu 6.:

Die Fanprojekte kooperieren im Interesse der Jugendlichen mit den relevanten Institutionen aus dem Umfeld der Fußballfans. Dazu gehören die Fußballvereine selbst, der Ordnungsdienst, die Polizei, das Jugendamt, die Schulen, die Jugendgerichtshilfe und die Bewährungshilfe. Mit ihrer Zielstellung begründen diese Kooperationen unter anderem die finanzielle Zuwendung des Landes.

In den Standorten der Drittligavertreter Erfurt und Jena gibt es seit mehreren Jahren Sicherheitspartnerschaften zwischen dem jeweiligen Verein, Fanprojekte, Fanbeauftragten, der Stadtverwaltung, der Landes- und Bundespolizei sowie standortspezifischen Vertretern (z. B. Stadtbetriebe, Sportstättenverwaltung, Verkehrsbetriebe). Dazu treffen sich die Vertreter der Bereiche regelmäßig, um Maßnahmen abzustimmen und Methoden zu entwickeln, die gewalttätigen Tendenzen in den Stadien wirksam begegnen können.

In Vorbereitung von Heimspielen der 3. Liga sowie risikobehafteter Begegnungen unterer Klassen (Regionalliga Nord, Oberliga Süd, Thüringenliga) finden Sicherheitsberatungen der Vereine unter Beteiligung der Verbände, der zuständigen Polizeiinspektion, der Bundespolizei, Vertretern der Kommune, der Verkehrsbetriebe, der Sicherheitsunternehmen, der Fanbeauftragten und der Fanprojekte sowie der Landesinformationsstelle Sparteinsätze Thüringen (LIS Thüringen) statt.

Die Landesinformationsstelle Sparteinsätze Thüringen im Referat 42 des Thüringer Innenministeriums ist u. a. für den Informationsaustausch zwischen den Behörden und Einrichtungen der Polizei im Zusammenhang mit Sportgroßereignissen zuständig. Die LIS hält insbesondere auch den Kontakt zu den Verbänden und Vereinen in und außerhalb Thüringens. Es werden turnusmäßige Beratungen mit dem Nordostdeut-

schen Fußballverband (NOFV), dem Thüringer Fußballverband (TFV) und speziell mit dem Sicherheitsausschuss des NOFV sowie der ständigen Arbeitsgruppe Ordnung und Sicherheit des TFV durchgeführt, um Vorfälle auszuwerten, Lösungswege zu entwickeln und gemeinsame Maßnahmen zu koordinieren. Mehrfach referierte der Verantwortliche der LIS bei Veranstaltungen von Fußballverbänden und Vereinen sowie der Fanprojekte zu Themen wie Gewalt und Rassismus im Zusammenhang mit Fußballspielen oder anderen Sportveranstaltungen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Verbände und Vereine in ihren Bemühungen gegen Extremismus und Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen zu unterstützen.

Zu 7. a:

Neben der permanenten Informationsgewinnung, der regelmäßigen und anlassbezogenen Beurteilung der Lage liegt ein Schwerpunkt in der Durchführung der Sicherheitsberatung mit allen Beteiligten (siehe Frage 6).

Zur Beurteilung der von einem bevorstehenden Spiel ausgehenden Gefährdungslage für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erhebt die Polizei Informationen und tauscht diese mit anderen Sicherheitsbehörden aus. Eine wichtige Steuerungsfunktion bei diesem Informationsaustausch übt die LIS aus.

Bei Spielen mit besonders hoher Brisanz, den sogenannten Risikospielen, werden gegenüber bekannten Gewalttätern Gefährderansprachen durchgeführt und in Einzelfällen Betretungsverbote oder Meldeauflagen erlassen.

Zu 7. b:

In Thüringen sind jeweils drei szenekundige Beamte bei den Polizeidienststellen der Drittligavereine Erfurt und Jena sowie ein SKB in der Polizeidirektion Gera eingesetzt. Die speziell geschulten Polizeibeamten sind u. a. auch in der Fanszene tätig, können deeskalierend einwirken und wichtige Informationen zur Einsatzbewältigung erlangen. Ihre Tätigkeit als Bindeglied zu den Vereinen und Fanprojekten sowie Fanclubs hat sich in Thüringen ausdrücklich bewährt.

Zu 7. c:

Statistiken über konkrete Kosten für polizeiliche Einsätze jeglicher Art werden nicht geführt.

Zu 8.:

Bereits im November 2006 hatten der Landessportbund Thüringen (LSB) und für die Landesregierung die Landesstelle Gewaltprävention (LSGP) eine Kooperationsvereinbarung zur Unterstützung des LSB und seiner Mitgliedsorganisationen in ihren Bemühungen gegen Extremismus und Gewalt geschlossen. Auf deren Basis erfolgte auch der Aufbau eines Arbeitskreises gegen Extremismus und Gewalt im Thüringer Sport, dem neben dem LSB und der LSGP auch der Thüringer Fußballverband, das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz, der Verein "MOBIT e. V. - Mobile Beratung in Thüringen Für Demokratie - Gegen Rechtsextremismus" und die Thüringer Polizei angehören.

Gemeinsam mit den Partnern dieses Arbeitskreises hat der LSB in 2008 die Broschüre "Rechtsextremismus im Sport - NICHT MIT UNS!" erarbeitet, um den Thüringer Sportvereinen Handlungsempfehlungen beim Umgang mit rechtsextremistischen Erscheinungsformen im Sport zu geben.

Im November 2008 wurde mit Unterstützung des Landes Thüringen die Beratungs- und Koordinierungsstelle für Gewaltprävention und gegen Extremismus im Sport beim Landessportbund Thüringen e.V. eingerichtet.

Die Arbeit dieser Beratungs- und Koordinierungsstelle zielt darauf ab, die demokratischen Strukturen und sozialen Werte im organisierten Sport zu stärken, Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit hinsichtlich gesellschaftlicher Erscheinungsformen wie Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung zu leisten, die im Sport tätigen Multiplikatorinnen/Multiplikatoren zu stützen und bei Problemlagen vor Ort Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen. Entsprechend dem dargestellten Zielkatalog ist diese Stelle insbesondere mit der präventiven Einflussnahme im Bereich des organisierten Sports betraut. Die Arbeit der Beratungs- und Koordinierungsstelle wird seit 2011 als Projekt "Sport zeigt Gesicht! Gemeinsam couragiert handeln." im Rahmen des durch den Bund geförderten Programms "Zusammenhalt durch Teilhabe" mit erweitertem Aufgabenspektrum fortgeführt.

Der Thüringer Fußballverband installierte im August 2010 eine "ständige Arbeitsgruppe Ordnung und Sicherheit" mit dem Ziel, den gestiegenen Anforderungen der Sicherheit sowie dem präventiven Grundgedanken

gerecht zu werden. Durch die ständige Arbeitsgruppe werden Handlungskonzepte zur Thematik Gewalt, Rechts- und Konfliktmanagement, Stadionordnung, Arbeitsweise und Verantwortung der Ordnungsdienste sowie Umsetzung der Stadionordnung erstellt.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Ansprechpartner für die Belange der Vereine, Spieler, Schiedsrichter und Zuschauer bis einschließlich der Verbandsliga.

Zu 9.:

Inhaltlich orientiert sich die Förderung des Landes am Nationalen Konzept Sport und Sicherheit (NKSS). An Fanprojekte werden darin professionelle Erwartungen gestellt, die sich in definierten Qualitätskriterien messen lassen. Dazu gehören insbesondere die institutionelle Unabhängigkeit (in der Regel eingetragene Vereine), die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, die Hauptamtlichkeit der sozialpädagogisch qualifizierten Mitarbeiter sowie Transparenz und Evaluation der Arbeit.

Zu 10.:

Die Fanprojekte Erfurt, Perspektiv e. V. bzw. Fan-Projekt Jena e. V. werden entsprechend der gemeinsamen "Richtlinien für die Zuschussgewährung für Fanprojekte" des Deutschen Fußballbundes mit einer Drittelanteilfinanzierung durch den DFB, den Freistaat Thüringen und der Städte Erfurt bzw. Jena gefördert.

Zu 11.:

Das Jenaer Fanprojekt ist bereits seit 1991 tätig, seit 1998 in freier Trägerschaft.

Durch die Förderung der Stadt Jena im Rahmen des Jugendförderplans sowie die Förderung im Rahmen des Landesprogramms zur Prävention von Gewalt und Rechtsextremismus im Umfeld von Sportveranstaltungen konnten die Arbeitsbedingungen des Fanprojekts in den vergangenen Jahren stabilisiert werden. Drei hauptamtliche Mitarbeiter sind im Projekt beschäftigt.

Das Fanprojekt Erfurt begann seine Arbeit zum Saisonbeginn 2010/2011. Aktuell arbeiten im Projekt zwei Mitarbeiter hauptamtlich.

Geibert
Minister